

Öffentliche Bekanntmachung

Im Amtsblatt der Samtgemeinde Thedinghausen



Überschrift (Inhaltsverzeichnis):

Wahlbekanntmachung Nr. 3: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Einreichende Institutionen	Samtgemeinde Thedinghausen
Ansprechperson	Herr Knipping
Frühestes Veröffentlichungsdatum	08.05.2026 (Bitte im Format TT.MM.JJJJ erfassen.)
Spätestes Veröffentlichungsdatum	15.05.2026 (Bitte im Format TT.MM.JJJJ erfassen.)

Wahlbekanntmachung Nr. 3

für die Kommunalwahlen am 13. September 2026

Gemäß § 16 i. V. m. §§ 45 a und 45 b Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Samtgemeindewahl in der Samtgemeinde Thedinghausen und für die Gemeindewahlen in deren Mitgliedsgemeinden sowie für die Direktwahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters in der Samtgemeinde Thedinghausen auf, und mache folgendes bekannt:

a) Samtgemeindewahl

1. Die Samtgemeinde Thedinghausen bildet einen Wahlbereich.
2. Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder im Wahlgebiet: 30
3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber(innen): 35
4. Zahl der Unterschriften für jeden Wahlvorschlag: Mindestens 20
5. Wahlvorschläge sind spätestens bis **Montag, den 20. Juli 2026, 18.00 Uhr**, bei der Samtgemeindewahlleitung in 27321 Thedinghausen, Braunschweiger Straße 10, Rathaus, einzureichen (§ 21 Abs. 2 NKWG).

b) Direktwahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters in der Samtgemeinde Thedinghausen

1. Wahlvorschläge können nach § 45 d i. V. m. § 21 NKWG von Parteien, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson (Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber) eingereicht werden.

2. Jede wählbare Einzelperson kann auch dann vorgeschlagen werden, wenn sie nicht wahlberechtigt ist.
3. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder nur einen Bewerber enthalten, und ist unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.
4. Zahl der Unterschriften für jeden Wahlvorschlag: Mindestens 160
5. Wahlvorschläge sind spätestens bis **Montag, den 06. Juli 2026, 18.00 Uhr**, bei der Samtgemeindewahlleitung in 27321 Thedinghausen, Braunschweiger Straße 10, Rathaus, einzureichen (§ 21 Abs. 2 NKWG).
6. Im Falle einer erforderlichen Stichwahl findet diese am 27. September 2026 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Zu a) und b)

1. Von der Beibringung der Unterschriften sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (Die LINKE)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Grüne Liste in der Samtgemeinde Thedinghausen (Grüne Liste)
- Unabhängige Bürgerliste in der Samtgemeinde Thedinghausen (UBL)
- Einzelwahlvorschlag von Hollen
- Samtgemeindebürgermeister(in) Anke Fahrenholz als bisherige Amtsinhaberin gem. § 45 d Abs. 4 für die Direktwahl (b)

2. Auf die Vorschriften über Einreichung, Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen (§§ 21 ff. und §§ 45 a und 45 d NKWG, §§ 31 ff. Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO). Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen einer wählbaren Person enthalten.
3. Für die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien wird auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 90. Tage vor der Wahl (15.06.2026) bei dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, einzureichen.

c) Gemeindewahlen

I.

1. Die Gemeinde Thedinghausen bildet einen Wahlbereich.
2. Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder im Wahlgebiet: 23
3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber(innen): 28

4. Zahl der Unterschriften für jeden Wahlvorschlag: Mindestens 20

II.

1. Die Gemeinde Riede bildet einen Wahlbereich.
2. Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder im Wahlgebiet: 15
3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber(innen): 20
4. Zahl der Unterschriften für jeden Wahlvorschlag: Mindestens 20

III.

1. Die Gemeinde Blender bildet einen Wahlbereich.
2. Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder im Wahlgebiet: 13
3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber(innen): 18
4. Zahl der Unterschriften für jeden Wahlvorschlag: Mindestens 20

IV.

1. Die Gemeinde Emtinghausen bildet einen Wahlbereich.
2. Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder im Wahlgebiet: 11
3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber(innen): 16
4. Zahl der Unterschriften für jeden Wahlvorschlag: Mindestens 10

zu c) Gemeindewahlen I. - IV.

1. Von der Beibringung der Unterschriften sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG befreit):
 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
 - Freie Demokratische Partei (F.D.P.) nur in der Gemeinde Thedinghausen
 - DIE LINKE. Niedersachsen (Die LINKE)
 - Alternative für Deutschland (AfD)
 - Junge Wählergruppe Gemeinde Blender (JWB) nur in der Gemeinde Blender
 - Wählergemeinschaft Emtinghausen (WGE) nur in der Gemeinde Emtinghausen
 - Grüne Liste in der Samtgemeinde Thedinghausen (Grüne Liste) nur in den Gemeinden Blender, Riede und Thedinghausen

- Unabhängige Bürgerliste in der Samtgemeinde Thedinghausen (UBL) nur in der Gemeinde Thedinghausen.
 - Einzelwahlvorschlag von Hollen nur in der Gemeinde Thedinghausen.
2. Wahlvorschläge sind spätestens bis **Montag, den 20. Juli 2026, 18.00 Uhr**, bei dem jeweiligen Gemeindevorstand von Blender, Emtinghausen, Riede und Thedinghausen in 27321 Thedinghausen, Braunschweiger Straße 10, Rathaus, einzureichen (§ 21 Abs. 2 NKWG).
 3. Auf die Vorschriften über Einreichung, Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen (§§ 21 ff. NKWG, §§ 31 ff. NKWO). Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen einer wählbaren Person enthalten.
 4. Für die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien wird auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 90. Tage vor der Wahl (15.06.2021) bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, einzureichen.

Thedinghausen, den 06. Mai 2026

Die Samtgemeindevorstand

I.V.

Die Gemeindevorstand der Gemeinden

Blender, Emtinghausen, Riede und Thedinghausen

Gez. Link